

regional fernsehen oberbayern

Unsere
Welt
ist die
Region
www.rfo.de



Media-Daten 2016/17



SO

funktioniert

TV

Werbung



Da sind wir daheim

nahsehen statt fernsehen - das ist unsere Devise. Fernsehen zum Anfassen aus der Region für die Region.

30 Mitarbeiter im Sender in Rosenheim und in drei Korrespondenten-Studios in Traunreut, Freilassung und Burghausen haben sich dieser Philosophie verschrieben. Politik, Kultur, Sport und Gesellschaft aus unserer Region bestimmen unsere Nachrichten, Berichte, Reportagen und Interviews.

Wir sehen uns. nah, näher, regional

Ihr rfo regional fernsehen oberbayern



So kommen wir an

24 Stunden im Kabel bei Vodafone
Kabel Deutschland und komro sowie
von 18:00-18:30 bei RTL Television
digital & in HD

Kabel

Spots

Satellit: 0-24 Uhr unter der Senderkennung
"rfo HD Fernsehen Oberbayern"
Transponder 1.023 (11.553 MHz) ASTRA 1L
Transport Stream ID (TSID): 1023
Modulation: DVB-S2 8-PSK
Polarisation: horizontal
Symbolrate: 22000MSym/s ; FEC 2/3

DVB-S

Image
filme

24 Stunden bei T-Entertain, dem TV-Angebot
der Telekom im Internet

Entertain

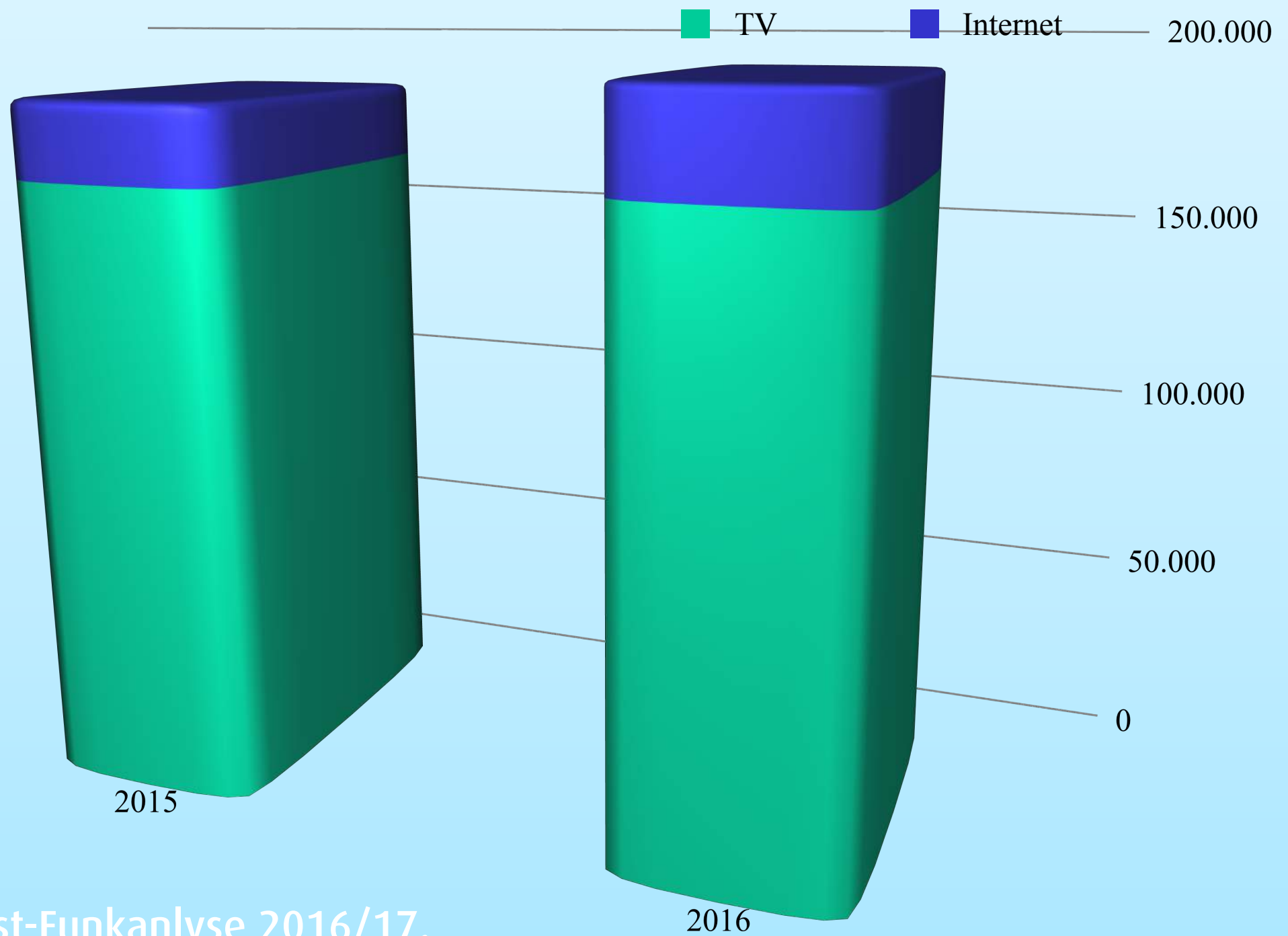
DVD

www.rfo.de - unsere Mediathek mit
Stichwortsuche - mehr als 30 Rubriken
und mehr als 5000 Beiträgen.
Die Mediathek wird täglich aktualisiert.

Internet

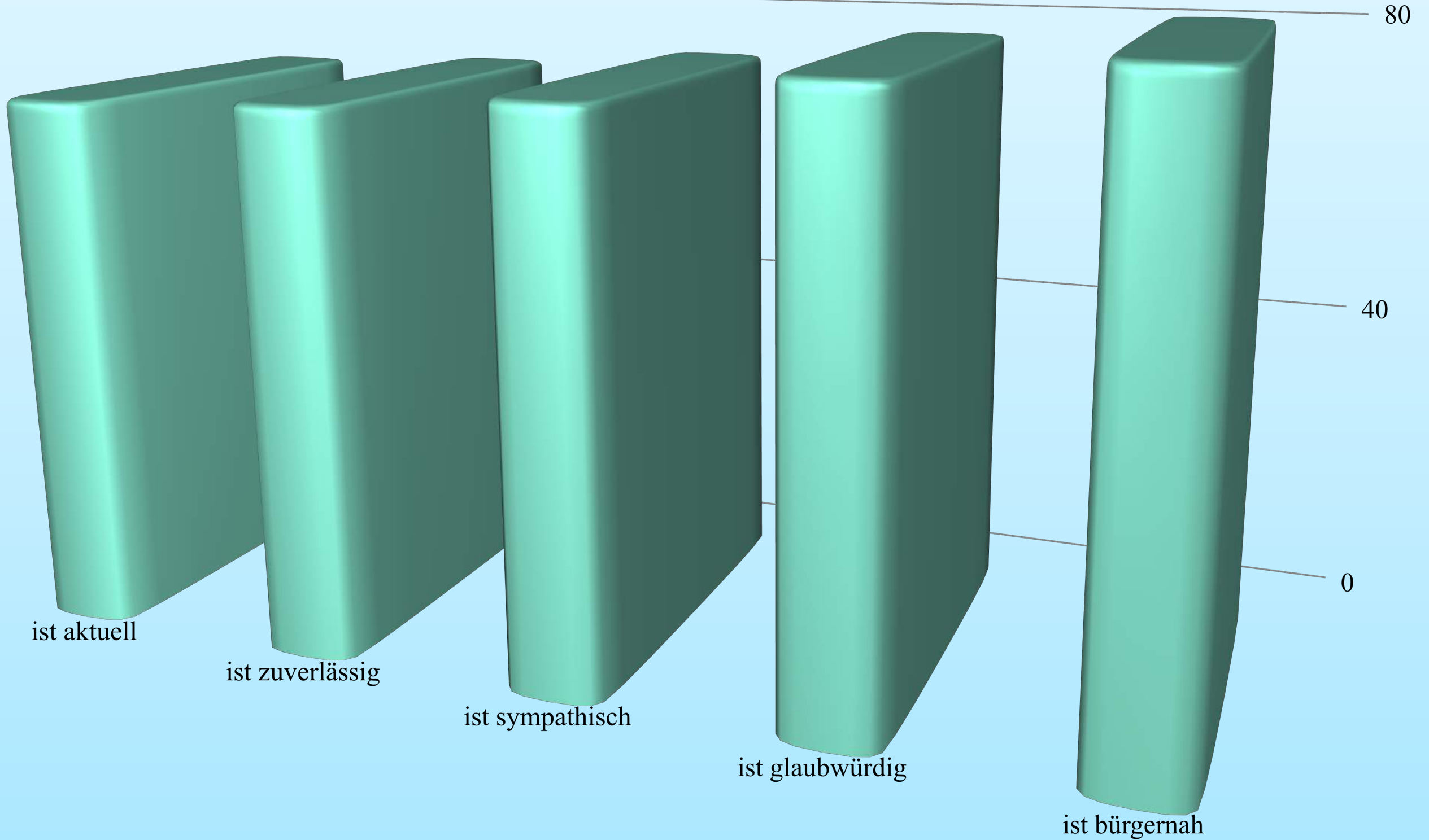
Web
videos

Reichweite



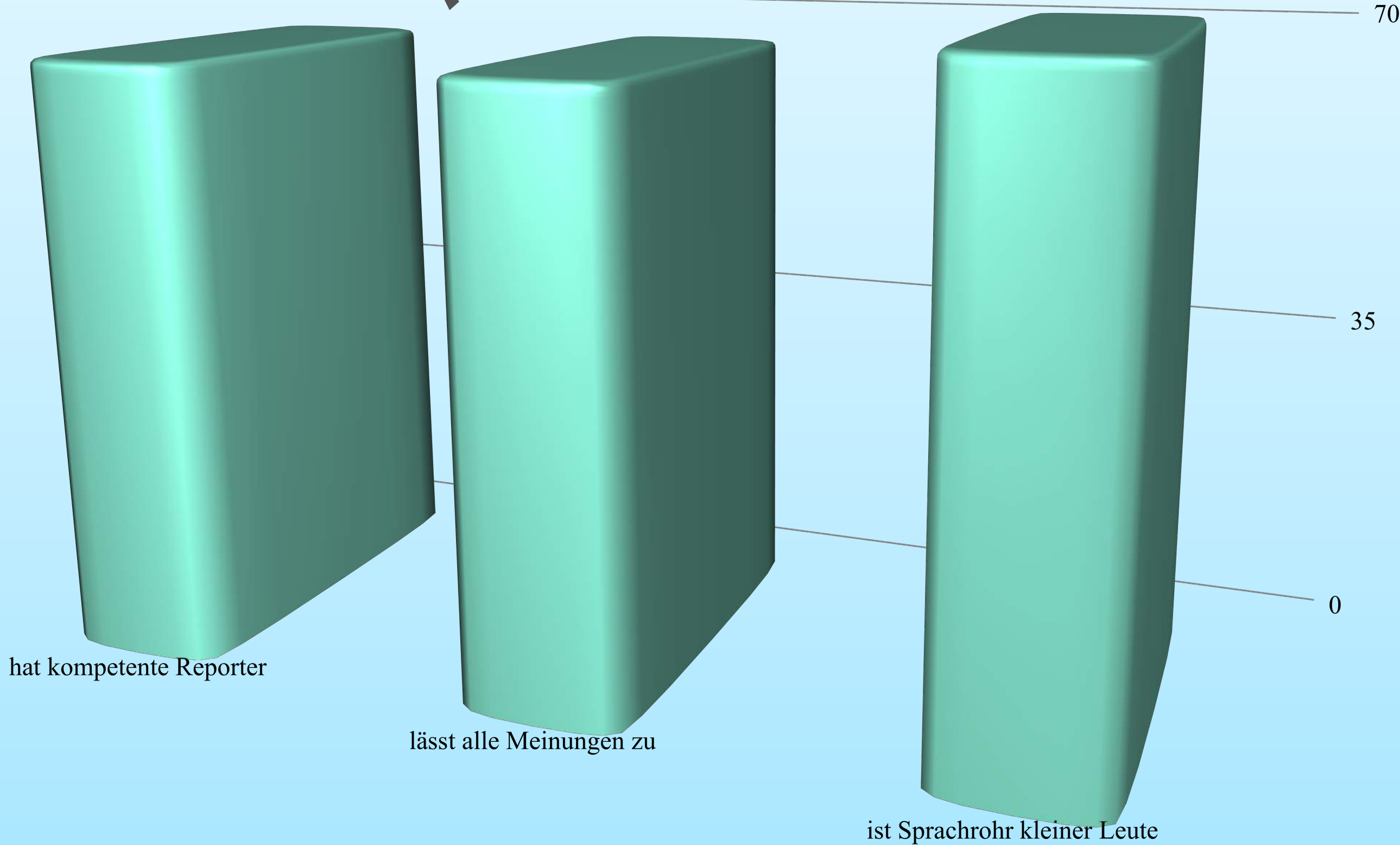
Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016/17,
WSK-Gesamtsendegebiet

Images



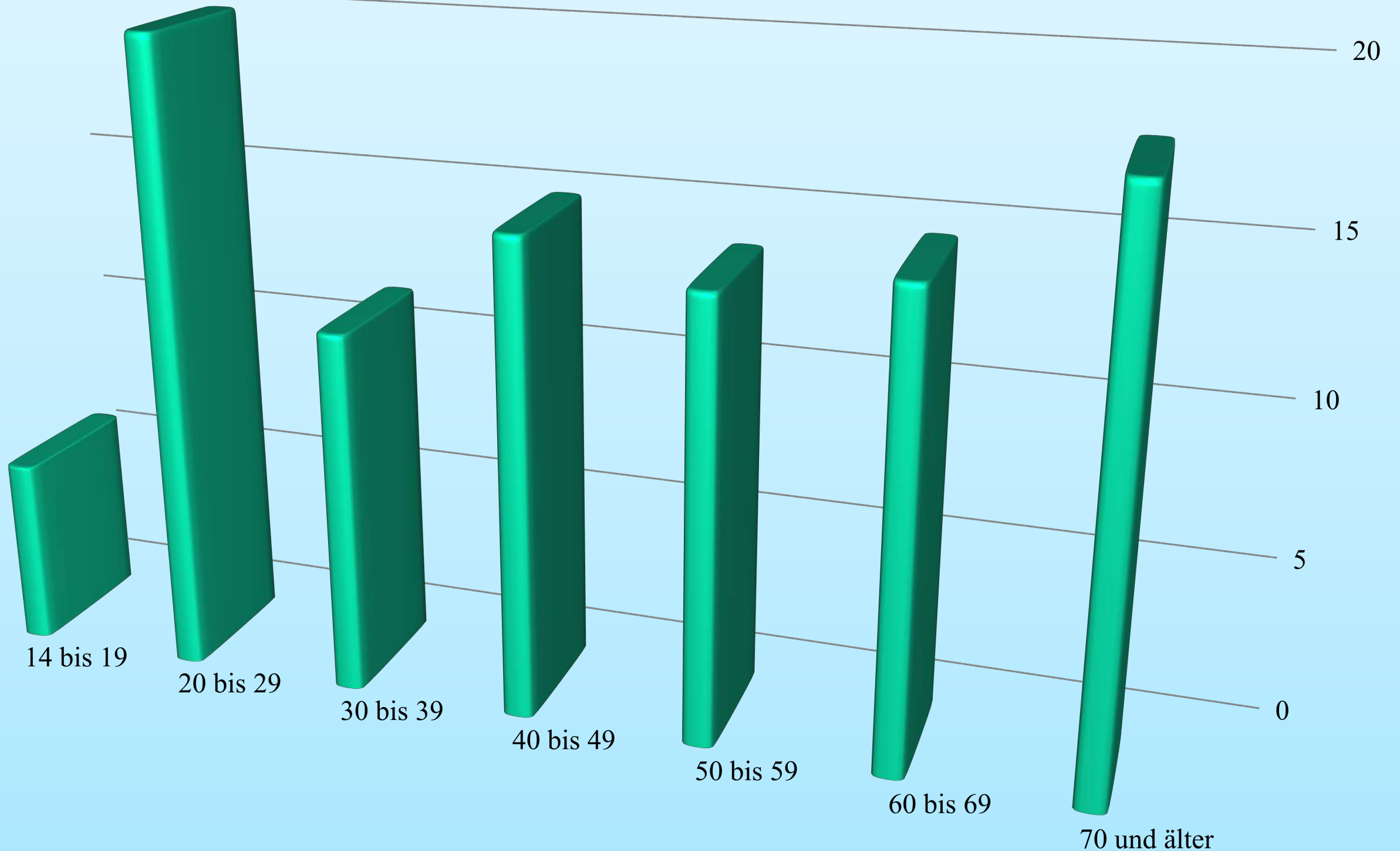
Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016/17,

Qualitäten



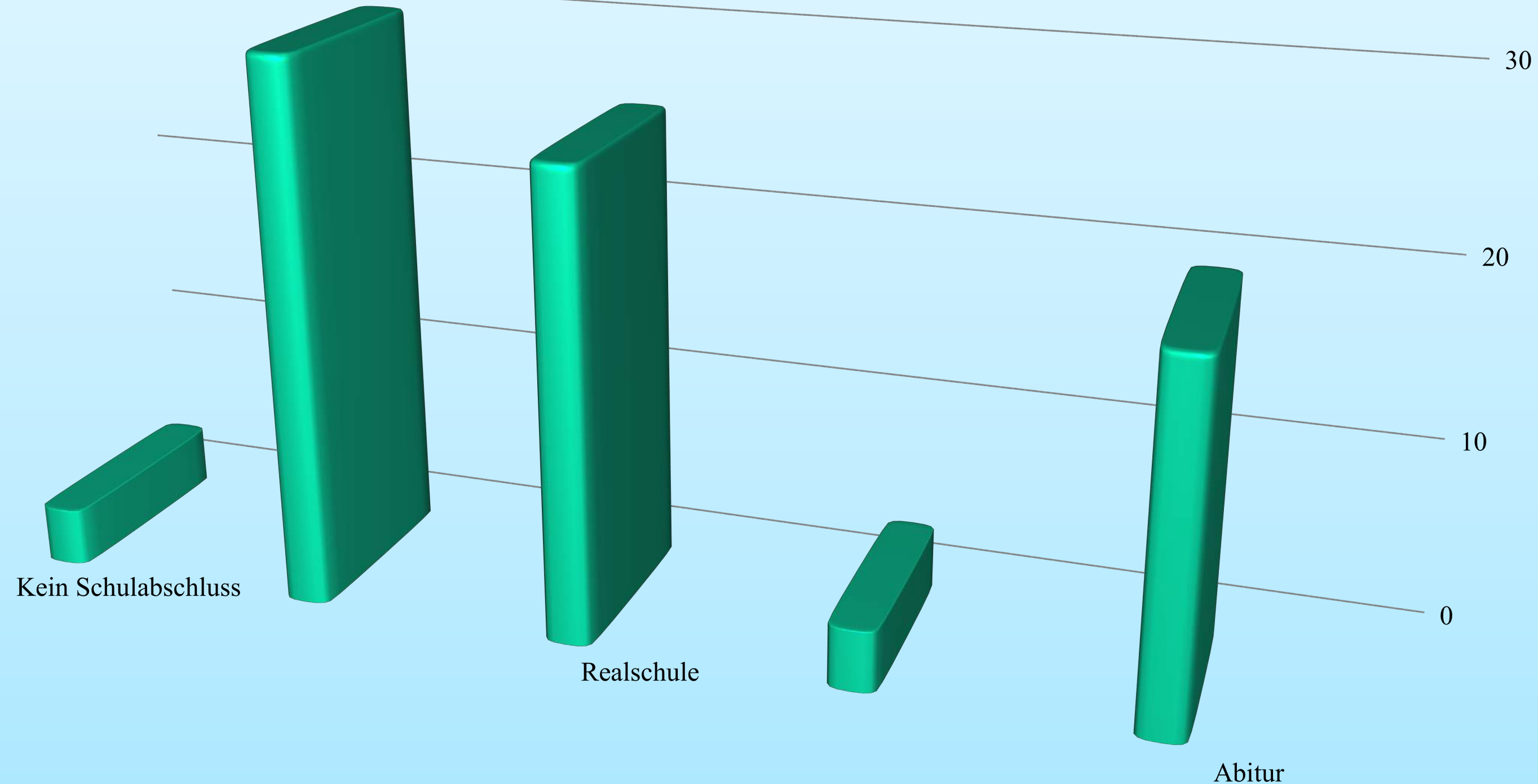
Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016/17,

Demographie (Alter)



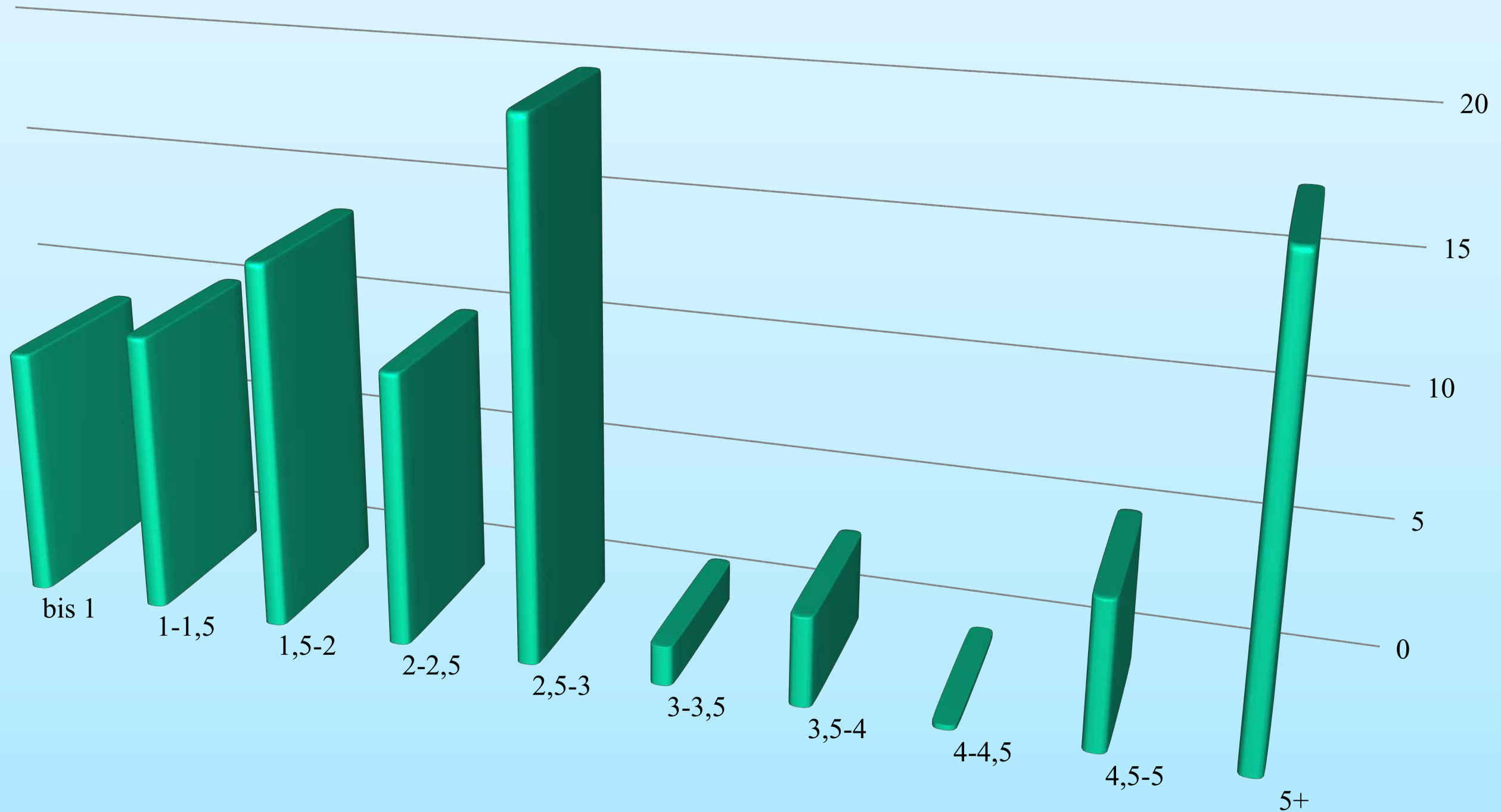
Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016, Verbreitungsgebiet

Demographie (Bildung)



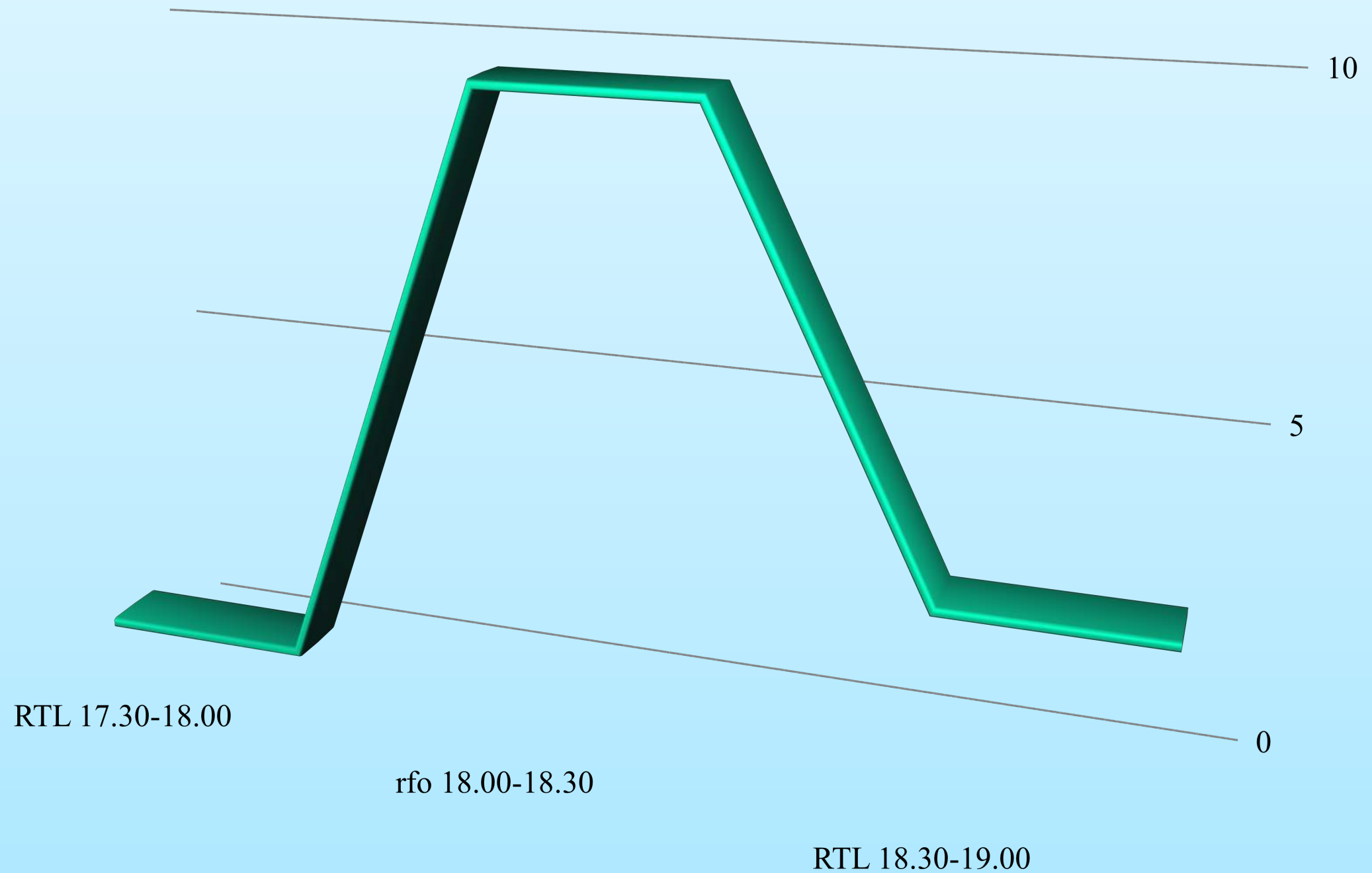
Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016, Verbreitungsgebiet

Demographie (Netto EK/HH)



Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016, Verbreitungsgebiet

audience-flow



Quelle: Infratest-Funkanalyse 2016, MA RTL-Haushalte im Kabelverbreitungsgebiet

Sende- & Werbeinseln

Sendezeit	Sendung	Werbung
18:00	Süd-Journal	
18:05		
18:10		W 1
18:15		
18:20		
18:25	Süd-Wetter	W 2
18:30	Süd-Regio	
18:35	Süd-Termine	
18:40	Süd-Wissen	W 3
18:45	rfo-spezial	
18:50	Süd-Sport/Süd-Menschen/ Süd-Kultur/Süd-Wirtschaft	
18:55	Süd-Wetter	W 4
19:00		

Preise

W 1: EUR 15.--/Sek. (12 Ausstrahlungen zw. 18.00-06.00 Uhr incl. RTL-Fenster)

W 2: EUR 15.--/Sek. (12 Ausstrahlungen zw. 18.00-06.00 Uhr incl. RTL-Fenster)

W 3: EUR 11.--/Sek. (12 Ausstrahlungen zw. 18.00-06.00 Uhr)

W 4: EUR 11.--/Sek. (12 Ausstrahlungen zw. 18.00-06.00 Uhr)

Beitrags-Sponsoring: EUR 880.-- (Indi- & Abdikativ, 12 Ausstrahlungen zw. 18.00-06.00 Uhr incl. RTL-Fenster)

Minuten-Werbung: EUR 606.--/Minute (Werbebericht , 12 Ausstrahlungen zw. 18.00-06.00 Uhr incl. RTL-Fenster)

Pakete & Jahres- & Monatssponsoring auf Anfrage

Beispiel	20 Sek	30 Sek.
W 1	EUR 300.--	EUR 450.--
W 2	EUR 300.--	EUR 450.--
W 3	EUR 220.--	EUR 330.--
W 4	EUR 220.--	EUR 330.--

High Definition

In der Produktion von Industrie- und Imagefilmen setzen wir für unsere Kunden auf neueste HD-Technik. In 16:9 Format mit Postproduktionstechnik auf dem neuesten Stand.

Alles inklusive Transcodierung in alle gängigen TV- & Videoformate für Web, DVD etc.



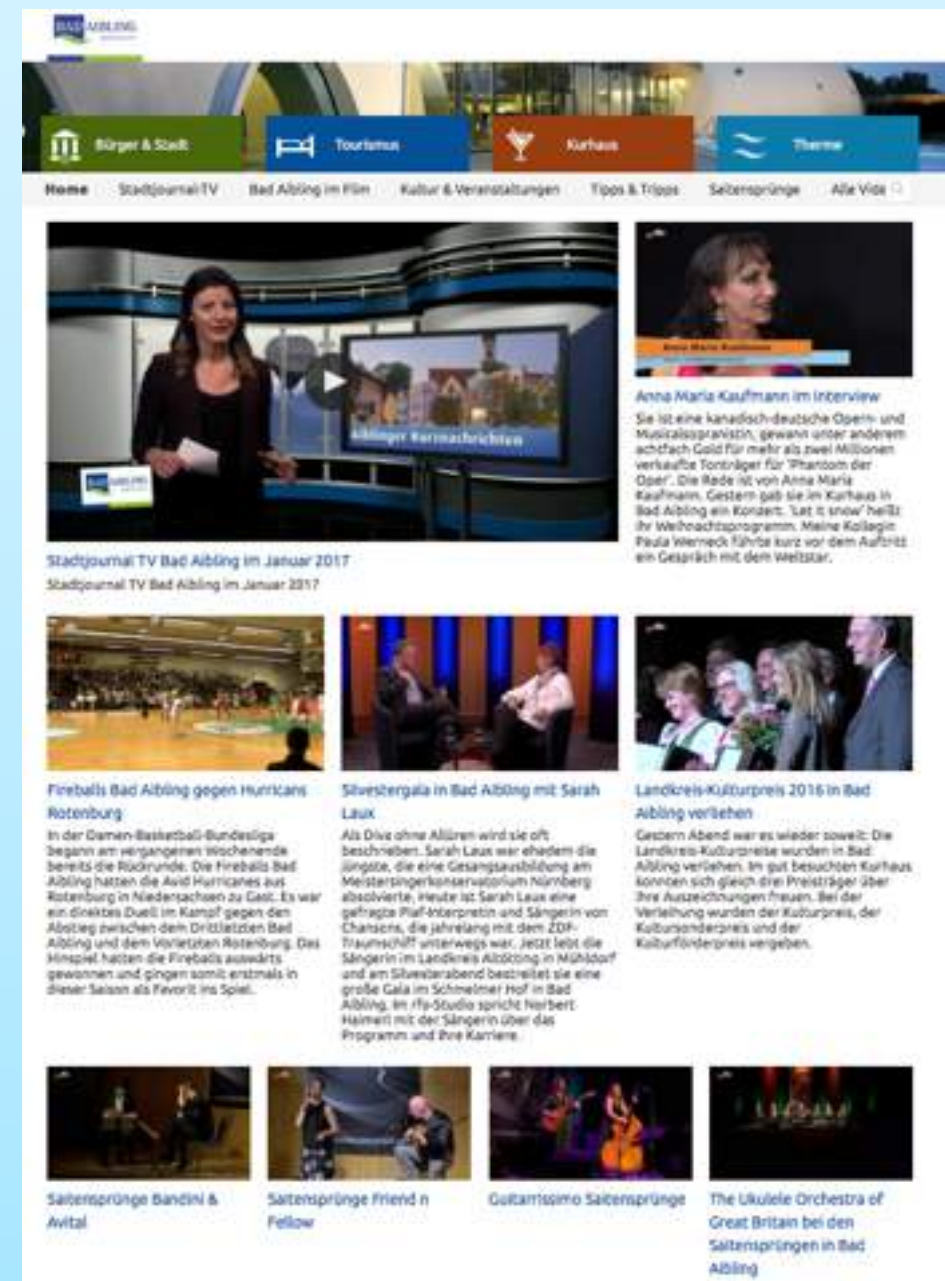
Besuchen Sie doch mal unser virtuelles Studio.
Lassen Sie sich doch einfach ein Angebot machen.

Audiovisualisierung

Unsere Partner, Unternehmen und Dienstleister setzen wir audiovisuell und prominent ins Netz.

Wir entwickeln und bauen Mediatheken, und wir haben die Inhalte. Gerne machen wir Ihnen ein Angebot für Technik und Inhalte.

rfo - Ihr Partner für audiovisuelle Dienstleistungen - TV, Spot, Imagefilme, Videoclips, Web-Clips, Live-Coverage, Doku und Grafics.



Event-TV mit rfo

Wir dokumentieren Ereignisse,
live & nachhaltig.

Mehrere Kameras mit Live-Schnitt für Bild & Ton, LED Videowände mit
Licht & Soundinszenierung lassen Ihr Event und Ihre Veranstaltung in
neuem Licht und Glanz erstrahlen.

Nachhaltig dokumentiert als Film, Web-Movie oder DVD-Produktion -
oder einfach nur ein großes Public Viewing von Ihrer Veranstaltung.

Jede Veranstaltung ist anders.
Wir stellen uns darauf ein.
Fragen Sie uns.



AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle Vertragsvereinbarungen zwischen RFO und ihren Partnern gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Ausstrahlung von Werbespots und -filmen

1. Ein Vertrag zwischen RFO und ihren Partnern kommt erst zustande, wenn RFO die Ausstrahlung der Werbespots oder -filme schriftlich bestätigt hat. Bei Abschluss eines Vertrages überträgt der Werbetreibende das Fernsehnutzungsrecht für die Werbefilme und -spots in einem für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlichen Umfang auf RFO; darin eingeschlossen ist ein für die Ausführung des Auftrages eventuell erforderliches Bearbeitungsrecht.
2. Der Werbetreibende versichert, dass er über alle Urheber-/ Leistungsschutz- und sonstige Rechte verfügt und diese für die Ausführung des Auftrages auf RFO übertragen kann. Der Auftraggeber garantiert, dass eine Ausführung des Auftrages nicht gegen werberechtliche Bestimmungen verstößt. Für etwaige Verstöße haftet der Werbetreibende. Falls RFO von Dritten wegen Sendung eines Werbefilms oder dessen Inhalts aus urheberrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Gründen belangt wird, so stellt der Werbetreibende RFO von allen daraus entstehenden Ansprüchen frei und ersetzt den der RFO daraus entstehenden Schäden.
3. Der Werbetreibende stellt RFO das zur Ausführung der Aufträge notwendige Material rechtzeitig zur Verfügung. Die technische und inhaltliche Qualität des Materials liegt in der Verantwortung des Werbetreibenden. Der Werbetreibende liefert RFO mit dem Material die für die Abrechnung mit der GEMA oder anderen Verwertungsgesellschaften notwendigen Angaben. Dazu gehören auch die Bezeichnung des Produzenten und des Komponisten sowie Länge der Werbemusik. Bei Verstößen haftet der Werbetreibende für den RFO entstandenen Schaden.
4. Alle Verpflichtungen RFO gegenüber dem Werbetreibenden entfallen, wenn der Werbetreibende seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Schadensersatzansprüche von RFO bleiben in diesem Fall bestehen.
5. Kann eine Werbeausstrahlung aus programmlichen, programmtechnischen oder medienrechtlichen Gründen, wegen technischen Störungen oder anderen von RFO nicht zu vertretenden Gründen nicht ausgestrahlt werden, so wird die Ausstrahlung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Ist der Werbetreibende mit dem neuen Sendeplatz nicht einverstanden, so kann er für die betreffende Ausstrahlung zurücktreten. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen RFO sind ausgeschlossen.
6. Aufträge werden grundsätzlich als Festaufträge behandelt. Rücktritte von geschlossenen Verträgen sind nur aus wichtigem Grund bis 12 Wochen vor der ersten Ausstrahlung möglich. Das Rücktrittsgesuch muss fristgerecht bei RFO vorliegen und bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung durch RFO.
7. Für Verträge mit RFO nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Rosenheim.